

Beitragsordnung des „Kerwe- und Heimatverein Ober-Laudenbach e.V.“

(gemäß §8 der Vereinssatzung)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe pro Jahr:

Klasse

- 01 Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren Euro 0,--
- 02 Auszubildende/Studenten Euro 0,--
- 03 Erwachsene über 18 Jahre Euro 12,--
- 04 Ehrenmitglieder 0,--

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.04. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 10,-- pro Mahnung erhoben.

§4 Gebühren

Bei fehlgeschlagener Lastschriftabbuchung werden Rückbuchungsgebühren und weitere entstandene Kosten dem Beitragspflichtigen berechnet.

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse Starkenburg

HELADEF1HEP

DE64 5095 1469 0010 4510 58

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt wird durch die Satzung geregelt.